

FAQ zum Qualifizierungslehrgang Waldpädagogik

Hintergründe & Voraussetzungen:

An wen richtet sich das Bildungsangebot Waldpädagogik sowie der Qualifizierungslehrgang zum staatlich zertifizierten Waldpädagogen/zur staatlich zertifizierten Waldpädagogin?

Das Bildungsangebot Waldpädagogik richtet sich v.a. an forstliches Personal (u.a. Förster:innen von ForstBW und der LFV BW), Lehrer:innen, Erzieher:innen, freiberufliche Waldpädagog:innen sowie weitere Multiplikator:innen.

Seminare aus dem Bildungsangebot können auch unabhängig von der Teilnahme am Qualifizierungslehrgang besucht werden.

*Welche **Voraussetzungen** müssen für die Teilnahme am Qualifizierungslehrgang zum staatlich zertifizierten Waldpädagogen/zur staatlich zertifizierten Waldpädagogin erfüllt sein?*

Voraussetzung ist ein abgeschlossenes Studium bzw. eine abgeschlossene Berufsausbildung. Die Nachweise dafür müssen der Prüfungsbehörde zusammen mit den anderen Prüfungsunterlagen spätestens bei der Anmeldung zur Zertifikatsprüfung vorgelegt werden.

***Wer ist verantwortlich** für den Qualifizierungslehrgang und **wo** finden die Seminare statt?*

Das Haus des Waldes in Stuttgart (HdW) koordiniert das Bildungsangebot Waldpädagogik von ForstBW.

Die einzelnen Seminare finden verteilt in unterschiedlichen waldpädagogischen Bildungseinrichtungen statt. Informationen zu möglichen Veranstaltungsorten der Seminare sind im Fortbildungsprogramm von ForstBW u.a. auf der Website des HdW zu finden:

<https://hausdeswaldes.forstbw.de/weiterbildung/>

Ablauf, zeitlicher und finanzieller Rahmen:

Welchen zeitlichen und finanziellen Umfang umfasst der Qualifizierungslehrgang zum staatlich zertifizierten Waldpädagogen/zur staatlich zertifizierten Waldpädagogin?

Insgesamt müssen rund 16 ein- bzw. mehrtägige Seminarveranstaltungen belegt werden. Dazu kommt ein Praktikum im Umfang von mindestens 40 Stunden.

Das Zertifikat schließt mit einer schriftlichen und praktischen Prüfung sowie einem Prüfungsgespräch ab.

In der Regel ist dies innerhalb von 2 – 3 Jahren zu leisten, kann jedoch auch auf bis zu 5 Jahren ab Einschreibung bzw. Seminarteilnahme ausgeweitet werden.

Die Gesamtkosten für den Qualifizierungslehrgang betragen je nach individueller Zusammenstellung der Seminare ca. 1.700 €.

*Ist der Qualifizierungslehrgang zum staatlich zertifizierten Waldpädagogen/zur staatlich zertifizierten Waldpädagogin im **Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg (BzG BW)** anerkannt, sodass Bildungsprämie bzw. Bildungsgutschein einlösbar sind?*

Das Haus des Waldes ist als Einrichtung nicht entsprechend zertifiziert, weshalb Bildungsprämie bzw. -gutscheine nicht anzurechnen sind.

*Wann und in welcher Form erfolgt die **Einschreibung** in den Qualifizierungslehrgang zum staatlich zertifizierten Waldpädagogen/zur staatlich zertifizierten Waldpädagogin?*

Für die Teilnahme am Qualifizierungslehrgang ist eine Einschreibung erforderlich. Diese kann jederzeit, allerdings spätestens bis zum Praktikum durchgeführt werden.

Sie erfolgt formlos per Mail an: hausdeswaldes@forstbw.de (Betreff: Einschreibung Zertifikat)

Anschließend erfolgt die Beantragung eines Erweiterten Polizeilichen Führungszeugnisses, das dem Haus des Waldes im Original bzw. als beglaubigte Kopie vorgelegt werden muss.

Nach Eingang der Einschreibgebühr in Höhe von 50 € wird die Einschreibung schriftlich bestätigt. Diese muss bei der Prüfungsanmeldung sowie bei der Praktikumsstelle vorgelegt werden.

Falls nur Einzelveranstaltungen aus dem Bildungsangebot Waldpädagogik besucht werden, ist eine Einschreibung nicht erforderlich.

Anrechnung von Vorleistungen:

*Können bestimmte **Qualifizierungsnachweise** auf das **Zertifikat Waldpädagogik** **angerechnet** werden?*

Falls entsprechende Ausbildungs- bzw. Studiennachweise aus dem pädagogischen Bereich (z.B. Erzieher:innen-Ausbildung, Pädagogik- und Lehramtsstudium) bzw. dem forstlich-naturwissenschaftlichen Bereich (z.B. Studium der Forstwirtschaft/-wissenschaft, Biologie, Umweltnaturwissenschaft bzw. Geoökologie etc.) vorliegen, können diese als Grundmodul Pädagogik bzw. Grundmodul Ökologie & Forst angerechnet werden.

Die Nachweise müssen spätestens zur Prüfungsanmeldung der Pädagogischen Leitung des Haus Waldes schriftlich oder elektronisch (Daniel Dann: Daniel.Dann@forstbw.de) vorgelegt und die Anrechnung bescheinigt werden.

Im Bereich der Wahlmodule (D-Module) können auch vergleichbare Qualifizierungsnachweise von anderen Anbietern (u.a. aus den Bereichen Naturpädagogik, Wildnis- bzw. Umweltbildung und Erlebnispädagogik) angerechnet werden. Zu beachten ist, dass diese Nachweise nicht älter als 5 Jahre sein dürfen. Sie müssen ebenfalls der o.g. Stelle vorgelegt werden.

Informationen zum Bildungsangebot Waldpädagogik:

*Wie erhalte ich **Informationen** zum Bildungsangebot Waldpädagogik und dem Qualifizierungslehrgang zum staatlich zertifizierten Waldpädagogen/zur staatlich zertifizierten Waldpädagogin?*

Das aktuelle Bildungsangebot Waldpädagogik kann u.a. über die Homepages von ForstBW, vom Forstlichen Bildungszentrum Karlsruhe und vom Haus des Waldes in Stuttgart abgerufen werden:

<https://hausdeswaldes.forstbw.de/weiterbildung/>

Das Bildungsangebot erscheint meist im Zeitraum Mai bis Juni und deckt den Zeitraum eines Jahres (Juli bis Juni) ab.

Zusammengefasste Informationen zum Ablauf und Aufbau des Qualifizierungslehrgangs sind verfügbar unter:

[Zertifikat Waldpädagogik \(forstbw.de\)](https://www.forstbw.de/zertifikat-waldpaedagogik)

*Wie erfolgt die **Anmeldung** zu einzelnen Seminaren einschließlich Zertifikatsprüfung?*

Die Anmeldung zu **einzelnen Seminaren** erfolgt mithilfe des aktuellen Bewerbungsformulars, welches auf o.g. Homepages des Haus des Waldes Stuttgart (HdW) oder des Forstlichen Bildungszentrums Karlsruhe (FBZ) zu finden ist:

<https://hausdeswaldes.forstbw.de/weiterbildung/>

Zu beachten ist, dass jeweils ein **Formular pro Seminaranmeldung** ausgefüllt werden muss.

Im Bildungsangebot findet sich zu jedem Seminar eine Beschreibung und unter dem Reiter „Bewerbung“ eine Angabe, ob die Bewerbung an das HdW in Stuttgart oder das FBZ in Karlsruhe gerichtet werden soll.

„**Faustregel**“: Bewerbungen für Seminare am HdW werden vom HdW entgegengenommen; für Seminare in anderen Einrichtungen ist die Bewerbung an das FBZ zu richten.

Bitte das ausgefüllte Bewerbungsformular entsprechend der Angabe per Post bzw. Mail an folgende Stellen senden:

ForstBW Haus des Waldes

Königstraße 74

70597 Stuttgart

Mail: hausdeswaldes@forstbw.de

ODER

Forstliches Bildungszentrum Karlsruhe

Richard Willstätter Allee 2

76131 Karlsruhe

Mail: fbz.karlsruhe@forstbw.de

*Wann erfolgt die **Zu- bzw. Absage** für die Teilnahme an einem Seminar?*

Nach Bewerbungseingang erhalten Sie eine Bestätigungsmail. Eine definitive Zusage für die Seminarteilnahme erfolgt i.d.R. bis spätestens 8 Wochen vor Seminarbeginn. Informationen zum Seminar werden mit der Zusage bzw. Einladung bekannt gegeben.

Fragen zum Praktikum:

*Welche **Kriterien** gelten für das Praktikum und wie ist der **Ablauf**?*

Informationen zum Praktikum einschließlich genauer Anforderungen entnehmen Sie bitte dem Informationsschreiben: [Zertifikat Waldpädagogik \(forstbw.de\)](https://www.forstbw.de/Informationsschreiben-Zertifikat-Waldpaedagogik)

Eine Übersicht an möglichen Praktikumsstellen stehen über folgenden Link bereit:

[Haus des Waldes: Praktikumsstellen \(forstbw.de\)](https://www.forstbw.de/Haus-des-Waldes-Praktikumsstellen)

Eine Vorlage für den erforderlichen Praktikumsbericht zum Download ist hier zu finden:

[Zertifikat Waldpädagogik \(forstbw.de\)](https://www.forstbw.de/Zertifikat-Waldpaedagogik)

Wichtig ist, dass ausschließlich Stunden, die für die eigenständige Planung, Durchführung und Reflexion von waldpädagogischen Programmen aufgewendet wurden (Verhältnis: 1:3:1), als Praktikumsstunden anzurechnen sind. Dabei können auch einzelne Sequenzen eines Programms bis hin zu Mehrtagesangeboten gelten.

Wann sollte sinnvollerweise das Praktikum durchgeführt werden?

Das Praktikum dient mitunter zur Anwendung bzw. Vertiefung der Seminarinhalte und der Sammlung von Praxiserfahrung. Daher ist der Praktikumsbeginn erst nach der Teilnahme einer gewissen Anzahl an Seminaren sinnvoll (alle Grundmodule, mind. 3 Seminare aus den A-Modulen mind. 2 Seminare aus den B-Modulen & mind. 1 Seminar aus den D-Modulen).

Fragen zum Trainingskurs und der Zertifikatsprüfung:

*Wie läuft der **Trainingskurs** ab?*

Der Trainingskurs umfasst i.d.R. 3 Tage, in denen wesentliche Inhalte des Qualifizierungslehrgang nochmals wiederholt werden und ausgehend von Schulklassenanfragen in Kleingruppen gemeinsam waldpädagogische Programme geplant, durchgeführt und reflektiert werden. Zudem erhalten die Teilnehmenden eine ausführliche Beratung und ein Coaching durch erfahrene Waldpädagog:innen.

Wann sollte sinnvollerweise der Trainingskurs belegt werden?

Empfohlen wird eine Teilnahme **entweder** vor dem Praktikum **oder** im Vorfeld der Prüfung, nachdem alle für den Qualifizierungslehrgang erforderlichen Seminare belegt wurden.

Bis wann müssen alle Nachweise zur Anmeldung der Zertifikatsprüfung vorliegen?

Die Prüfungsnachweise (Seminarbescheinigungen, 1.-Hilfe-Nachweis, Einschreibung, Praktikumsnachweis etc.) müssen **bis spätestens drei Monate vor dem Prüfungstermin** bei der Prüfungsstelle Haus des Waldes (HdW) vorgelegt werden. Auch für die Zertifikatsprüfung ist eine Anmeldung über das Bewerbungsformular erforderlich, die an das Haus des Waldes zu richten ist.

Die Nachweise können als Kopien per Post bzw. elektronisch per Mail zusammen mit der Anmeldung an die Pädagogische Leitung des HdW gesendet werden:

ForstBW Haus des Waldes

Königstraße 74

70597 Stuttgart

Mail: Daniel.Dann@forstbw.de